

Beitragsordnung

des BÜRGERVEREINS AM SCHWARZEN BERGE e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € 12,00 [-- zwölf Euro --]

Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Vereinskonto

Bank Braunschweigische Landessparkasse

IBAN DE85 2505 0000 0150 7731 33

[Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 07.10.2021 verabschiedet]